

Info

Gutschein für Entlastungsdienste für betreuende und pflegende Angehörige im Kanton Schaffhausen

Die Aktion ist ein Dank und eine Anerkennung des Kantons Schaffhausen für pflegende und betreuende Angehörige für ihr grossartiges Engagement.

- **Wer:** Sie pflegen zu Hause eine angehörige Person - z.B. Mutter im AHV-Alter - oder Sie betreuen zu Hause eine angehörige Person mit Behinderung - z.B. Sohn mit einer Behinderung
- **Wo:** Sie wohnen im Kanton Schaffhausen
- **Was:** Sie und die betreute oder gepflegte Person haben einen Entlastungsdienst in Anspruch genommen - z.B. stundenweiser Entlastungsdienst von Pro Infirmis, Pro Senectute, Tagesstätte in einer Institution etc. Dazu gibt es eine Liste.
- **Wieviel:** Bis SFR 100 erhalten Sie vom kantonalen Sozialamt zurück erstattet. Dazu sammeln Sie für die Kosten, die Sie selber bezahlen müssen - nach Abzug der Beteiligung z.B. der Krankenkasse, Ergänzungsleistung etc. - sammeln Sie die Quittungen. Finanziert wird dies vom Kanton Schaffhausen.
- **Wie:** Rufen Sie auf das kantonale Sozialamt an und kommen Sie dann mit den gesammelten Quittungen vorbei, um die Rückerstattung zu beantragen (bitte keine einzelnen Quittungen, es wird nur eine einzige Zahlung gemacht).
- **Infos:** Information und Anmeldung beim Sozialamt des Kantons Schaffhausen, Walther-Bringolf-Platz 4, Schaffhausen, Tel. 052 632 76 90 / Email info.soza@sh.ch; zuständig ist Frau Larissa Modina.
- **WWW:** Auf der Homepage des Kantons Schaffhausen www.sh.ch unter Stichwort "Sozialamt"